



3. Änderung des Bebauungsplanes „Radau“, 46/3 der Stadt Bad Harzburg

Planzeichenerklärung:

WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstzahl)
0,4	zulässige Grundflächenzahl
1,0	zulässige Geschosflächenzahl
o	offene Bauweise
---	Grenze des Änderungsbereiches
---	Baugrenze
D	Baudenkmal
BP	Boden mit Schadstoffen belastet Verweis: auf BPG-VO (s. Hinweis in B Plan Änderung)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg den Bebauungsplan Nr. 46/3 „Radau“ bestehend aus Planzeichnung, den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 13.07. .2005

Abrahms
Bürgermeister S.

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 03.03.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46/3 „Radau“ beschlossen.

Bad Harzburg, den 04.03. .2005

Abrahms
Bürgermeister S.

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte
Maßstab 1 : 500

Erlaubnisvermerk:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.7. 2005). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Goslar, den .2005

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46/3 „Radau“ wurde ausgearbeitet von:

Dipl. Ing. Rolf Berger
Hauptstraße 1
38667 Bad Harzburg

Bad Harzburg, den .2005

Berger
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Die öffentlichen Auslegung, Ort und Dauer wurde gem. § Abs. 3 BauGB am 15.04.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 25.04.2005 bis einschl. 25.05.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 26.05. .2005

Abrahms
Bürgermeister S.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.07.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Das Verfahren wurde gem. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.

Bad Harzburg, den 13.07. .2005

Abrahms
Bürgermeister S.

In Krafttreten

Der Bebauungsplan / Änderung ist gemäß § 10 BauGB am 28.07.2005 im Amtsblatt Nr. 11 des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 28.07.2005 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 29.07. .2005

Abrahms
Bürgermeister S.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 46/3 „Radau“ ist keine Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3, Satz 2 BauGB (n. F.) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den .2005

Abrahms
Bürgermeister